

TOP 10

Gremium	Termin	Status
Werkausschuss Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen Stadtrat	20.10.2023 06.11.2023	öffentlich öffentlich

Vorlage der Verwaltung WBL

Neufestsetzung der Entgelte im Krematorium zum 01.01.2024

Vorlage Nr.: 20236985

ANTRAG

nach der einstimmig ausgesprochenen Empfehlung des Werkausschusses vom 20.10.2023:

Der Stadtrat möge wie folgt beschließen:

1. Die Höhe der Entgelte in der Entgeltordnung für die Benutzung des Krematoriums auf dem Hauptfriedhof, wird entsprechend der nachfolgenden Darstellung festgesetzt.
2. Die beigefügte Entgeltordnung und Entgeltliste für Benutzung des Krematoriums auf dem Hauptfriedhof wird mit Wirkung zum 01.01.2024 beschlossen.

1. Begründung der Notwendigkeit:

Durch den Abschluss eines neuen Gasliefervertrages ab dem 01.01.2024, mit einem deutlich niedrigeren Verbrauchspreis als der aktuellen Preisbremse werden sich die Gesamtkosten des Erdgasverbrauchs um etwa ein Drittel reduzieren.

Durch die Wiederbesetzung von Stellen, sowie den Tarifvertrag 2024 ist mit zusätzlichen Personalkosten in Höhe von etwa 65.000 Euro zu rechnen.

Durch den im Jahr 2024 geplanten Abschluss der größeren technischen Anpassungen und der Einrichtung des Abschiedsraumes steigen die Abschreibungs- und Finanzierungskosten um etwa 80.000 Euro.

Diese Faktoren machen eine Neufestsetzung zum 01.01.2024 unumgänglich.

2. Ermittlung der Höhe der neuen Entgelte

2.1. Einäscherungsentgelte:

Bei der Ermittlung der notwendigen Höhe der Einäscherungsentgelte sind, neben den bereits genannten Punkten, insbesondere folgende Faktoren in die Berechnung eingeflossen:

- Die Kostenentwicklung des Krematoriums in den vergangenen Jahren, sowie die aktuell absehbaren Entwicklungen.
- Ein leichter Abbau der negativen Entgeltrücklage von rd. 10.000 Euro im Jahr 2024.

Unter Berücksichtigung dieser Faktoren und 2.450 Einäscherungen pro Jahr, ergibt sich folgende Neufestsetzung der einzelnen Netto-Entgelte für die Einäscherung:

1.	Einäscherung			
		Entgelt Alt (netto)	Veränderung	Entgelt Neu (netto)
1.1	Erwachsene und Kinder über 6 Jahre	306,00 €	6,5%	326,00 €
1.2	Kinder bis zu 6 Jahre sowie Früh- und Totgeburten	153,00 €	6,5%	163,00 €
1.3	Gebeine	153,00 €	6,5%	163,00 €

Wie die nachfolgende Tabelle zeigt, bleibt der Einäscherungspreis auch nach der Anpassung

im Vergleich zu den anderen kommunalen Krematorien im Umfeld von Ludwigshafen vergleichbar. Hierbei ist zu beachten, dass es sich bei den dargestellten Preisen um die aktuellen Preise handelt und nicht berücksichtigt ist, ob und wie andere Krematorien auf die aktuelle Kostenentwicklung reagieren werden.

	Mannheim	Heidelberg	Mainz	Koblenz	Ludwigshafen Neu
Einäscherung (brutto)	359,00 €	434,95 €	345,72 €	368,90 €	387,94 €

Eine Abwanderung von anliefernden Bestattungsunternehmen ist nicht zu erwarten, da für Bestattungsunternehmen der durch das Krematorium gebotene Service im Vordergrund steht. Hier bietet das Krematorium Ludwigshafen neben der Unterstützung bei der Anlieferung von Särgen und der Übernahme der Unterstützung bei der zweiten amtsärztlichen Leichenschau, vor allem eine sehr zeitnahe Einäscherung. Durch diese Leistungen ermöglicht das Krematorium Ludwigshafen größtmögliche Flexibilität für Angehörige und Bestattungsunternehmen, was die Wahl des Beisetzungszeitpunkts angeht.

2.2. Preise für den Urnenversand und die Aschekapseln:

Für den Urnenversand und die Aschekapseln sind keine Preisanpassungen notwendig

Insgesamt ist durch die neuen Entgelte mit einem leichten Überschuss für das Krematorium zu rechnen.

Entgeltordnung der Stadt Ludwigshafen am Rhein für die Benutzung des Krematoriums auf dem Hauptfriedhof

1. Für die Benutzung des Krematoriums werden Entgelte gemäß der aktuellen Entgeltliste erhoben.
2. Der Entgeltanspruch entsteht mit der Beauftragung der Leistung und Bestätigung durch den Leiter des Krematoriums oder dessen Beauftragten. In Fällen, in denen kein Auftrag vorliegt, Leistungen aber auf der Grundlage gesetzlicher Verpflichtungen erbracht werden müssen, entsteht der Entgeltanspruch mit Erbringung der Leistung. Das Entgelt ist innerhalb eines Zeitraumes von 30 Tagen fällig.
3. Kostenschuldner ist der Auftraggeber oder der für die Erfüllung der aufgrund des Bestattungsgesetzes (BestG) bestehenden Verpflichtungen Verantwortliche (§ 9 BestG).
4. Bei Rücknahme des Auftrages durch den Auftraggeber, dessen Beauftragten oder fehlender Zustimmung zur Einäscherung nach BestG § 8 Abs. 5, sind die bereits erbrachten Teilleistungen zu vergüten.
5. Die Entgeltordnung tritt am 01.01.2024 in Kraft und ersetzt die Entgeltordnung vom 12.12.2022, veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 87 vom 23.12.2022

Entgeltliste für Leistungen des Krematoriums

1. Einäscherung	
1.1 Erwachsene und Kinder über 6 Jahre	326,00 EUR
1.2 Kinder bis zu 6 Jahre sowie Früh- und Totgeburten	163,00 EUR
1.3 Gebeine	163,00 EUR
2. Urnenversand	
2.1 im Inland	90,00 EUR
3. Aschekapsel	20,00 EUR
4. Besondere und sonstige Leistungen, die nicht als eigenes Entgelt aufgeführt sind, oder in ihrem Ausmaß über die in der Entgeltliste vorgesehenen Leistungen hinausgehen, werden zusätzlich berechnet. Die Höhe des Entgelts bestimmt sich nach den tatsächlichen Aufwendungen und dem geltenden Stundensatz von 64,71 EUR.	
5. Aufbewahrung von Urnen nach Ablauf von 14 Tagen nach der Einäscherung:	
pro Tag	3,00 EUR

Die genannten Preise sind Nettoentgelte zuzüglich der geltenden Umsatzsteuer.

Für die Aufbewahrung von Verstorbenen bis zu ihrer Einäscherung gilt die Friedhof- und Bestattungsgebührenordnung der Stadt Ludwigshafen am Rhein in ihrer aktuellen Fassung.